

Niederschrift
über die 35. Sitzung des Stadtrates Unkel am
18.04.2023

Diese Niederschrift besteht aus den Seiten 997 bis 1015
mit den **Beschlüssen 450/19-24 bis 461/19-24**

Tagungsort: Ratssaal der Stadt Unkel
Unkel, Linzer Straße 2
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 20:00 Uhr

Die Einladung erfolgte am 06.04.2023 unter Beachtung des § 34 Abs. 3 GemO.

Sitzungsteilnehmerinnen und Sitzungsteilnehmer:

Vorsitzender:	Hausen, Gerhard
Stadtrat Unkel	Conrad, Ludwig Efferoth, Christian Euskirchen, Wilfried Haller, Susanne Küpper, Günter Laschefski, Christiane Mönch, Manfred Müller, Heinz-Peter Mußhoff, Alfons Naaß, Volker Plöger, Wolfgang Schuster, Dirk Stolte-Herdler, Claudia Prof. Dr. von Keitz, Wolfgang von Wülfig, Knut Winkelbach, Andrea Zeise, Holger
Abwesend entschuldigt:	Haller, Michael Schmitz, Daniel Schober, Georg Thomalla, Volker Winkelbach, Markus
Schriftführerin:	Conrad, Sabrina

Tagesordnung:**öffentliche Sitzung:**

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Bauleitplanung der Stadt Unkel
Bebauungsplan "Unkel Süd", Änderung 13.2, Erweiterung Mischgebiet"
Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. §13a i.V.m. § 13 BauGB
Anerkennung des Planentwurfs und Beschluss zur Durchführung der Verfahrens-
schritte nach §§ 2 (2), 3 (2) und 4 (2) BauGB (Vorlagen-Nr.: 1438/19-24)
- 3 Förderung für Klimaangepasstes Waldmanagement (Vorlagen-Nr.: 1422/19-
24)
- 4 Parkraumbewirtschaftung
a.) Festlegung der Parkgebühren (Vorlagen-Nr.: 1448/19-24)
- 5 Parkraumbewirtschaftung
b.) Gebührenordnung für Parkscheinautomaten auf dem Gebiet der Stadt Unkel
(Vorlagen-Nr.: 1449/19-24)
- 6 Aufstellung der Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die
Wahlperiode 2024 - 2028 (Vorlagen-Nr.: 1415/19-24)
- 7 Kita-Beirat Marienkindergarten Unkel
hier: Benennung/Wahl der Trägervertreter (Vorlagen-Nr.: 1447/19-24)
- 8 Erhöhung des jährlichen Zuschusses an die Tourismus Siebengebirge GmbH
(Vorlagen-Nr.: 1440/19-24)
- 9 Einvernehmen zu Planungen und Bauvorhaben Dritter
- 9.1 Einvernehmen zu Planungen und Bauvorhaben Dritter (Vorlagen-Nr.: 1457/19-
24)
- 9.2 Einvernehmen zu Planungen und Bauvorhaben Dritter (Vorlagen-Nr.: 1458/19-
24)
- 9.3 Einvernehmen zu Planungen und Bauvorhaben Dritter (Vorlagen-Nr.: 1459/19-
24)
- 9.4 Einvernehmen zu Planungen und Bauvorhaben Dritter
Gemeindliches Einvernehmen eines überdachten Stellplatzes
- 10 Vergaben
- 11 Mitteilung über erfolgte Vergaben
- 12 Mitteilungen und Anfragen
- 15 Bekanntmachung der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden, besonders den 1. Stadtbeigeordneten Wolfgang Plöger sowie den Stadtbeigeordneten Günter Küpper und stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Stadtrates Unkel fest.

Er teilt mit, dass für die heutige Sitzung die Ratsmitglieder Georg Schober, Daniel Schmitz, Michael Haller, Volker Thomalla und der Stadtbeigeordnete Markus Winkelbach entschuldigt abwesend sind.

Der Vorsitzende begrüßt zudem die vielen Zuhörer und die Schriftführerin, Frau Sabrina Conrad.

Der Vorsitzende gratuliert folgenden Ratsmitgliedern (nachträglich) zum Geburtstag:
im März: Herrn Knut von Wülfing, Herrn Wilfried Euskirchen
im April: Herrn Daniel Schmitz
und ganz besonders am heutigen Tage: Herrn Volker Thomalla

Der Vorsitzende bittet darum, dass nach der Sitzung die Stadtbeigeordneten und die Fraktionsvorsitzenden bzw. –Vertreter zu einem kurzen Gespräch zusammen kommen.

Da keine Anfragen oder Einwände zur Tagesordnung bestehen, wird diese angenommen.

TOP 1 Einwohnerfragestunde

1.)

Herr Matthias Becker aus Unkel hat folgende Frage:

„Wie der öffentlich zugänglichen Niederschrift über die 34. Sitzung des Stadtrates Unkel am 28.02.2023 unter TOP 2 "Errichtung einer Interims-Unterbringung für Flüchtlinge in Unkel" zu entnehmen ist, plant die Stadt Unkel neben der bereits existierenden Unterkunft für Geflüchtete in der Bruchhausener Str. 1 weitere Interims-Unterbringungen in Form von Container-Siedlungen auf dem Parkplatz des ehemaligen Schwimmbades sowie auf dem Grundstück des ehemaligen Bolzplatzes am Hohen Weg.

In diesem Zusammenhang stellt sich mir als Bürger und Vater einer 12-jährigen Tochter, die regelmäßig - in Winterzeiten auch im Dunkeln - die Bushaltestelle zur Fahrt zur Schule alleine aufsucht und dort auch häufig alleine auf den Bus wartet, die Frage der zukünftigen Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung gerade im Hinblick auf unsere Kinder. Insbesondere, da die Kräfte der Polizeiinspektion Linz neben der räumlichen Entfernung und damit einhergehenden Reaktionszeiten für einen Einsatzraum von ca. 150 Quadratkilometern zuständig sind und mannigfaltige andere Aufgaben zu erfüllen haben.

Deshalb lautet meine Frage an den Stadtrat, welche konkreten Maßnahmen seitens der Stadt und in Kooperation mit der Polizeiinspektion Linz ergriffen werden, um die Sicherheit und Ordnung in den Unterkünften selbst sowie im öffentlichen Raum zu gewährleisten?“

Der Vorsitzende teilt mit, dass er die Anfrage an die Verbandsgemeindeverwaltung / der Ordnungsbehörde weiterleiten und diese dann eine schriftliche Stellungnahme dazu abgeben wird. Da das ehemalige Hausmeisterhaus und auch der Platz für die Container von der

Stadt an die Verbandsgemeinde verpachtet bzw. vermietet worden sind, ist der richtige Ansprechpartner hier die Verbandsgemeindeverwaltung.

2.)

Herr Lothar Mollberg hat folgende Frage:

Bzgl. dem Hausmeisterhaus in der Bruchhausener Straße: hier hat bis vor kurzem eine Flüchtlingsfamilie mit Kindern gewohnt, die nun wohl woanders unterkommen konnten. Nun hat man gehört, hier sollen demnächst 10 alleinreisende, afghanische Männer einziehen? Ist die so? Und wenn ja, auch hier die Frage, was wird unternommen, um diese Männer zu integrieren und wie wird die Sicherheit unter den Männern und auch für die Unkeler Bürger und Bürgerinnen gewährleistet?

Der Vorsitzende teilt mit, dass ihm über diesen Sachverhalt keine Informationen vorliegen und er auch diese Anfrage an die Ordnungsbehörde bzw. der Verbandsgemeinde weiterleiten wird.

**TOP 2 Bauleitplanung der Stadt Unkel
Bebauungsplan "Unkel Süd", Änderung 13.2, Erweiterung Mischgebiet"
Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. §13a i.V.m. § 13 BauGB
Anerkennung des Planentwurfs und Beschluss zur Durchführung der Verfahrensschritte nach §§ 2 (2), 3 (2) und 4 (2) BauGB**

Am 20.09.2022 fasste der Rat der Stadt Unkel den Beschluss, für den Bebauungsplan „Unkel Süd“ ein Änderungsverfahren 13.2 „Erweiterung Mischgebiet“ einzuleiten, das gemäß §13a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt werden soll.

Das Verfahren läuft unter der Bezeichnung „Bebauungsplan Unkel-Süd, Änderung 13.2, Erweiterung Mischgebiet, Bebauungsplan der Innenentwicklung“.

Planungsanlass war ein Antragsschreiben der Grundstückeigentümer, mit dem diese um Schaffung der Rechtsgrundlage zur Niederlassung von Gesundheitsberufen wie z.B. Errichtung einer Facharztpraxis, bitten. Die Nutzung für Gesundheitsdienstberufe ist in den Festsetzungen des rechtsgültigen Bebauungsplanes explizit ausgeschlossen.

Mit der Änderung der Gebietsausweisung von Gewerbegebiet „GE“ in Mischgebiet „MI“ kann somit die Baurechtschaffung auf den Flurstücken der Gemarkung Unkel, Flur 4, Nrn. 105/1, 105/2 und 107/3 für die Nutzung von Gesundheitsdienstberufen erfolgen.

Die Planungsrechtlichen Festsetzungen des angrenzenden Mischgebietes (MI) bezüglich des Maßes der baulichen Nutzung (Zahl der Vollgeschosse III, TH 9,5 m, FH 13,5 m) werden für die betreffenden Flurstücke übernommen.

Durch das in Abstimmung mit der Stadt von den Antragstellern beauftragte Planungsbüro Dittrich wurde zwischenzeitlich ein Planentwurf erstellt, der nach entsprechender Vorabstimmung nun die Grundlage für die weiteren Entscheidungen der Stadt zu dem Verfahrensforgang bildet.

Dementsprechend ist vorgesehen, dass gem. §§ 13a i.V.m. 13 BauGB

- gem. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung gem. §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB abgesehen wird, und

- gem. § 13 Abs. 2 Nrn. 2 und 3 BauGB die Beteiligungen nach §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB durchgeführt werden sowie in diesem Zusammenhang auch die Beteiligung der Nachbarkommunen gem. § 2 (2) BauGB erfolgt, und
- gem. § 13 Abs. 3 BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs.4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Absatz 1 und § 10a Absatz 1 abgesehen wird.

Die Ordnungs- und Bauverwaltung empfiehlt von einer direkten Zufahrt einzelner Stellplätze durch breitflächiges Überfahren des Gehweges entlang der Linzer Straße abzusehen und den Zugangsverkehr zum Grundstück – wie es auch bei den Märkten am „Hohen Weg“ gut funktioniert- über 2 Zufahrten zu regeln.

Diese Empfehlung erfolgt aus Gründen der Verkehrssicherheit insbesondere für Schüler/Fußgänger, da entlang der Linzer Straße die fußläufigen Wege zu Grundschule, Realschule, zu den Sporteinrichtungen sowie zum öffentlichen Nahverkehr verlaufen. Zudem ist die Linzer Straße als eine Hauptein-/ausfahrtstraße nach/von Unkel und innerstädtische Hauptverkehrsachse zu den Nahversorgungsbereichen stark frequentiert und durch ein- und ausparkende Fahrzeuge kann eine Behinderung des Verkehrsflusses nicht ausgeschlossen werden.

Aus vorgenannten Gründen empfiehlt die Ordnungs- und Bauverwaltung folgende Formulierung in die Bauplanungsrechtlichen Festsetzungen aufzunehmen:

„3.2. Anschluss anderer Flächen an Verkehrsflächen (§9 (1) Nr. 11 BauGB)

Im Mischgebiet sind maximal 2 Zufahrten mit insgesamt 12,00 m Breite zulässig. Stellplätze dürfen nur rückwärtig, d.h. über die vorgenannten Grundstückszufahrten angeordnet werden.“

Aufgrund des vorgesehenen städtebaulichen Vertrages zur Kostenübernahme durch den Antragssteller entstehen der Stadt keine Kosten.

In der letzten HA-Sitzung wurde über die Größe der Zufahrten diskutiert.

Es wurde eine Anfrage an die Verwaltung gestellt:

„Der Vorsitzende wird gebeten, die Größe für die 2 Zufahrten prüfen zu lassen (hier insgesamt 12,00m Breite zulässig). Dies erscheint dem Hauptausschuss doch sehr groß.“

Der Vorsitzende verliest die Antwort der Verwaltung:

“Bei der zulässigen Breite von insgesamt 12 m handelt es sich um maximal 2 Zufahrten (eine für die Tiefgarage und eine zu den Stellplätzen bzw. Anfahrt zum Gebäude).

Die aktuell bestehende Zufahrt hat eine Breite von ca. 6 m zusätzlich soll eine max. Breite von 6 m für die Tiefgaragenzufahrt zulässig sein.“

Es wird kurz beraten, danach beschließt der Stadtrat Unkel wie folgt:

Beschluss-Nr.: 450/19-24

1.)

Die Aufnahme des folgenden Passus in die Bauplanungsrechtlichen Textfestsetzungen:

„3.2. Anschluss anderer Flächen an Verkehrsflächen (§9 (1) Nr. 11 BauGB)

Im Mischgebiet sind maximal 2 Zufahrten mit insgesamt 12,00 m Breite zulässig. Stellplätze dürfen nur rückwärtig, d.h. über die vorgenannten Grundstückszufahrten angegliedert werden.“

Abstimmungsergebnis:

15 Ja-Stimmen

3 Enthaltungen

einstimmig

Beschluss-Nr.: 451/19-24

2.)

Der Stadtrat von Unkel gibt die anliegende Planung für die Beteiligungen der Öffentlichkeit, der Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbarkommunen frei.

Gem. §§ 13a i.V.m. 13 BauGB

- wird gem. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung gem. §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB abgesehen, und
- werden gem. § 13 Abs. 2 Nrn. 2 und 3 BauGB die Beteiligungen nach §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB durchgeführt; es erfolgt in diesem Zusammenhang auch die Beteiligung der Nachbarkommunen gem. § 2 (2) BauGB, und
- gem. § 13 Abs. 3 BauGB wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Absatz 1 und § 10a Absatz 1 abgesehen.

Abstimmungsergebnis:

15 Ja-Stimmen

3 Enthaltungen

einstimmig

TOP 3 Förderung für Klimaangepasstes Waldmanagement

Die Bundesregierung hat eine neue Richtlinie für Zuwendungen zu einem Klimaangepassten Waldmanagement erlassen.

Das Forstamt Dierdorf hat aufgrund dieser neuen Richtlinie die Auswirkungen auf die Bewirtschaftung des Waldes in Unkel zusammengestellt und einen Vorschlag hierzu verfasst.

Beschluss-Nr.: 452/19-24

Der Stadtrat Unkel verabschiedet eine Umsetzung der Richtlinie der Förderung eines Angepassten Waldmanagement für den Bereich der Stadt Unkel.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 4 Parkraumbewirtschaftung **a.) Festlegung der Parkgebühren**

In der Sitzung des Stadtrates Unkel vom 24. Januar 2023 wurde die Einrichtung einer Parkraumbewirtschaftungszone auf der Siebengebirgsstraße in Unkel zwischen dem Einmündungsbereich Bahnhofsstraße in Unkel und der Einmündungsbereich Alter Kirchweg in Unkel beschlossen.

Die Parkscheinautomaten wurden in der Zwischenzeit bestellt und sollen nach Auskunft des Herstellers vom 15.03.2023 bis Ende April 2023 / Anfang Mai 2023 geliefert und aufgestellt werden.

Zur gebührenpflichtigen Bewirtschaftung des Parkraums muss durch den Stadtrat Unkel eine Gebührenordnung für die Benutzung von Parkplätzen in der Stadt Unkel (Parkgebührenordnung) beschlossen werden.

Die Stadtspitze schlägt folgende Parkgebühren und gebührenpflichtige Zeiten für die Parkraumbewirtschaftungszone Siebengebirgsstraße in Unkel vor:

Montag bis Sonntag, 6:00 Uhr bis 00:00 Uhr

- erste halbe Stunde kostenfrei
- für jede weitere angefangene halbe Stunde 0,50 €
- für ein Tagesticket 5,00 €
- für ein Wochenticket 20,00 €

Es wird diskutiert, danach mit **zwei Änderungen** (Zeit und Wochenticketpreis) wie folgt beschlossen:

Beschluss-Nr.: 453/19-24

Der Stadtrat Unkel beschließt die Parkgebühren und gebührenpflichtige Zeiten für die Parkraumbewirtschaftungszone Siebengebirgsstraße in Unkel von montags bis sonntags in der Zeit von 6:00 Uhr bis **20:00 Uhr** wie folgt festzulegen:

- erste halbe Stunde kostenfrei
- für jede weitere angefangene halbe Stunde 0,50 €
- für ein Tagesticket 5,00 €
- für ein **Wochenticket 25,00 €**

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

TOP 5 Parkraumbewirtschaftung**b.) Gebührenordnung für Parkscheinautomaten auf dem Gebiet der Stadt Unkel**

In der Sitzung des Stadtrates Unkel vom 24. Januar 2023 wurde die Einrichtung einer Parkraumbewirtschaftungszone auf der Siebengebirgsstraße in Unkel zwischen dem Einmündungsbereich Bahnhofsstraße in Unkel und der Einmündungsbereich Alter Kirchweg in Unkel beschlossen.

Zur gebührenpflichtigen Bewirtschaftung des Parkraums muss durch den Stadtrat Unkel eine Gebührenordnung für die Benutzung von Parkplätzen in der Stadt Unkel (Parkgebührenordnung) beschlossen werden.

Daher wird folgende Gebührenordnung für die Benutzung von Parkplätzen in der Stadt Unkel (Parkgebührenordnung) vorgeschlagen:

**Gebührenordnung für die Benutzung von Parkplätzen
in der Stadt Unkel (Parkgebührenordnung) vom 18. April 2023**

Aufgrund des § 6 a Abs. 6 des Straßenverkehrsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. März 2003 (BGBl. I S. 310, 919), welches zuletzt durch Artikel 16 des Gesetzes vom 2. März 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 56) geändert worden ist, wird nach Anhörung des Stadtrates Unkel am 18.04.2023, folgende Gebührenordnung erlassen:

§ 1**Allgemeines**

Um den Parkraum in der Stadt Unkel möglichst vielen Verkehrsteilnehmern zur Verfügung zu stellen, hat der Stadtrat der Stadt Unkel am 24. Januar 2023 die Einrichtung einer Parkraumbewirtschaftung beschlossen.

§ 2**Geltungsbereich**

Diese Gebührenordnung gilt für die in der Baulast der Stadt Unkel stehenden öffentlichen Straßen, Wege und Plätze innerhalb und außerhalb der geschlossenen Ortslage.

§ 3**Gebührenpflicht**

Für das Parken auf den als gebührenpflichtig ausgewiesenen öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen werden Gebühren nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erhoben.

§ 4**Entstehung und Fälligkeit des Gebührenanspruches**

Die Gebührenschuld entsteht mit Beginn der tatsächlichen Nutzung der für das Parken als gebührenpflichtig ausgewiesenen öffentlichen Straßen, Wege und Plätze und wird sofort fällig.

§ 5

Gebührensschuldner

Gebührensschuldner ist der tatsächliche Nutzer der für das Parken als gebührenpflichtig ausgewiesenen öffentlichen Straßen, Wege und Plätze.

§ 6

Gebührenpflichtiger Parkraum

Als gebührenpflichtiger Parkraum im Sinne dieser Gebührenordnung wird die festgelegte Parkraumbewirtschaftungszone auf der Siebengebirgsstraße in Unkel zwischen dem Einmündungsbereich Bahnhofsstraße in Unkel und der Einmündungsbereich Alter Kirchweg in Unkel ausgewiesen.

§ 7

Einrichtungen zur Überwachung der Parkzeit und Umfang der Benutzung

Für die Überwachung der Parkzeit werden in der Parkraumbewirtschaftungszone Siebengebirgsstraße Parkscheinautomaten eingesetzt. Auf den durch Parkscheinautomaten bewirtschafteten Flächen darf nur mit Parkschein, der am oder im Fahrzeug von außen gut sichtbar und gut lesbar angebracht sein muss, geparkt werden.

§ 8

Gebühren / gebührenpflichtige Zeiten

Die Gebühren und gebührenpflichtigen Zeiten für das Parken auf den als gebührenpflichtig ausgewiesenen öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen werden wie folgt festgelegt:

1. Parkraumbewirtschaftungszone Siebengebirgsstraße

Montag bis Sonntag, 6:00 Uhr bis **20:00 Uhr**

- erste halbe Stunde kostenfrei
- für jede weitere angefangene halbe Stunde 0,50 €
- für ein Tagesticket 5,00 €
- für ein **Wochenticket 25,00 €**

§ 9

Inkrafttreten

Die Gebührenordnung für die Benutzung von Parkplätzen in der Stadt Unkel (Parkgebührenordnung) tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gerhard Hausen
Stadtbürgermeister

Beschluss-Nr.: 454/19-24

Der Stadtrat Unkel beschließt die oben dargestellte Gebührenordnung für die Benutzung von Parkplätzen in der Stadt Unkel (Parkgebührenordnung) und beauftragt die Verbandsgemeindeverwaltung Unkel mit der Veröffentlichung der Gebührenordnung im Bekanntmachungsorgan.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

TOP 6 Aufstellung der Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Wahlperiode 2024 - 2028

Gem. § 36 (1) GVG in Verbindung mit den Bestimmungen der Verwaltungsvorschrift stellen die Gemeinden in diesem Jahr wiederum eine Vorschlagsliste für die Schöffen bei den Schöffengerichten und den Strafkammern des Landgerichts für die Amtszeit **2024 bis 2028** auf.

Der Präsident des Landgerichts hat gemäß §§ 36 (4) und 43 (1) GVG festgestellt, dass von der Stadt Unkel 4 Personen vorzuschlagen sind.

Wie sich aus dem Begriff „mindestens“ in § 36 (4) GVG ergibt, können von einer Gemeinde auch mehr als die erforderlichen 4 Personen in die Vorschlagsliste aufgenommen werden.

Für die Aufnahme einer Person in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Stadtrates erforderlich (§ 36 (1) GVG).

Bei der Aufnahme einer Person in die Vorschlagsliste handelt es sich um eine Wahl im Sinne von § 40 GemO mit den weiteren Folgen, dass

- bei dieser Entscheidung des Stadtrates das Stimmrecht des Vorsitzenden, der nicht gewähltes Ratsmitglied ist, ruht (§ 36 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 GemO)
- Ausschlussgründe keine Anwendung finden (§ 22 Abs. 3 GemO)
- der Stadtrat gem. § 40 Abs. 5 Halbsatz 2 GemO mit der Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder beschließen kann, die Wahl im Wege der offenen Abstimmung durchzuführen.

Für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Wahlperiode 2024 – 2028 sind folgende Bewerbungen bei der Verbandsgemeindeverwaltung Unkel eingegangen (in alphabetischer Reihenfolge):

Ebbing	Astrid	53572	Unkel
Geißler	Gabriele	53572	Unkel
Giebel	Jörg-Ulrich	53572	Unkel

Görken-Bell	Daniela	53572	Unkel
Haller	Michael	53572	Unkel
Marger	Dieter	53572	Unkel
Melms	Ulrich	53572	Unkel
Peikert	Marc	53572	Unkel

Es wird kurz beraten, danach wie folgt beschlossen:

Beschluss-Nr.: 455/19-24

Aufgrund eines (gemeinsamen) Vorschlages beschließt der Stadtrat folgende Person(en) in die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen bei den Schöffengerichten und den Strafkammern des Landgerichts für die Amtszeit **2024** bis **2028** aufzunehmen:

1.	Ebbing	Astrid	53572	Unkel
2.	Geißler	Gabriele	53572	Unkel
3.	Giebel	Jörg-Ulrich	53572	Unkel
4.	Görken-Bell	Daniela	53572	Unkel
5.	Haller	Michael	53572	Unkel
6.	Marger	Dieter	53572	Unkel
7.	Melms	Ulrich	53572	Unkel
8.	Peikert	Marc	53572	Unkel
9.	Biesenbach	Olaf	53572	Unkel

und ggf. weitere Vorschläge

Abstimmungsergebnis:

12 Ja-Stimmen

1 Nein-Stimme

4 Enthaltungen

mit Stimmenmehrheit

An der Abstimmung nahm nicht teil:

Frau Susanne Haller

TOP 7 Kita-Beirat Marienkindergarten Unkel hier: Benennung/Wahl der Trägervertreter

Gemäß § 7 KitaG Rheinland-Pfalz ist in jeder Kindertageseinrichtung ein Beirat einzurichten.

Darin arbeiten der Träger der Tageseinrichtung, die Leitung der Tageseinrichtung, die pädagogischen Fachkräfte und die Eltern zusammen.

Der Beirat beschließt Empfehlungen unter Berücksichtigung der im pädagogischen Alltag gewonnenen Perspektive der Kinder in grundsätzlichen Angelegenheiten, die die strukturellen Grundlagen der Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsarbeit einer Tageseinrichtung betreffen.

Nicht in den Kita-Beirat gehören Themen wie Personalausfälle und kurzfristig erforderliche unterjährige Anpassungen der Betriebserlaubnis.

Der Kita-Beirat setzt sich zusammen aus jeweils:

- 2 Mitgliedern aus Elternausschuss + Stellvertretung
- 2 Mitgliedern Kita-Leitung + Stellvertretung
- 2 Mitgliedern päd. Fachkräfte aus der jeweiligen Kita + Stellvertretung
- 1 Fachkraft für Kinderperspektiven (ebenfalls Personal aus der Kita)
- **2 Trägervertreter + Stellvertreter**

Die Trägervertretung + Stellvertretung ist im Rahmen der heutigen Sitzung zu benennen. Dies kann durch geheime Wahl aber auch durch einfache Benennung erfolgen.

Die Amtszeit des Kita-Beirats läuft bis zum 30.11. eines jeden Jahres so dass die Vertretungen der einzelnen Gruppen jährlich neu zu benennen sind.

Es wird kurz beraten, danach wie folgt beschlossen:

Beschluss-Nr.: 456/19-24

Der Stadtrat Unkel benennt bis zum Ablauf der Wahlperiode 2024 folgende Mitglieder als Trägervertreter + Stellvertreter für den Kita-Beirat des Marienkindergartens Unkel:

1. Trägervertreter – Frau Christiane Laschefski (SPD)

2. Trägervertreter – Herr Knut von Wülfing (CDU)

1. Stellvertreter – Herr Holger Zeise (Bündnis '90/die Grünen)

2. Stellvertreter – Herr Jannik Himmelbach (FWG)

Abstimmungsergebnis:

17 Ja-Stimmen

1 Enthaltung

einstimmig

TOP 8 Erhöhung des jährlichen Zuschusses an die Tourismus Siebengebirge GmbH

Die Leitung der Tourismus Siebengebirge GmbH mit Geschäftsführer Oliver Bremm hat in einem Schreiben vom 13.10.2023 um eine Erhöhung des jährlichen Beitrags der Stadt Unkel zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben und zur Unterstützung der Sicherung ihrer Existenz gebeten. Seit dem Jahr 2010 und der Reduktion des Zuschusses von 71.500,00, --€ auf zunächst 25.000,00, --€ (ab 2018: 28.000,00, --€) hat die Stadt Unkel nach Angaben von Herrn Bremm, eine lediglich einmalige Anpassung ihres Zuschusses an die GmbH in Höhe von 3.000,00--€ vorgenommen.

Wie Herr Bremm in dem o.a. Schreiben weiter ausführt, stehen den immer mehr gestiegenen „touristischen Leistungsanforderungen seitens des Landes Rheinland-Pfalz, des Landkreises Neuwied und der Region Rheintal/LEADER Region und des Naturparks Rhein-Westerwald“ sowie dem breit gestreuten Leistungs-Portfolio zugunsten der Stadt Unkel unter anderem gestiegene Material- und Personalkosten, Defizite als Veranstalterin des Wein-

und Heimatfestes Unkel sowie pandemiebedingte Einnahmen-Ausfälle bei der Drachenfelsbahn und den Landungsbrücken gegenüber. In der Konsequenz hat die Geschäftsführung der GmbH eine Zuschusserhöhung angefragt.

Die Stadt Unkel ist ebenfalls Mitglied des Vereins „Romantischer Rhein e.V.“, bei dem es sich um einen Zusammenschluss von Kommunen nördlich von Koblenz bis Remagen/Unkel beidseitig des Rheins handelt. Über Mitgliedsbeiträge trägt der Verein zu einem Drittel zur Finanzierung der Regionalagentur Romantischer Rhein Tourismus GmbH bei. Gesellschafter dort sind neben dem „Romantischer Rhein e.V.“ der Verein „Tal der Loreley“ (Dachorganisation der Kommunen von Koblenz bis Bingen beiderseits des Rheins) und die Stadt Koblenz.

Der Beitrag setzt sich zusammen aus einem Schlüssel in der Addition aus Einwohnerzahl x Faktor 0,09 €, Übernachtungen x Faktor 0,05 € und einem Grundbeitrag. Aufgrund der Corona-Pandemie wurden bei der Berechnung des Beitrages für das Jahr 2022 die Zahlen des Jahres 2019 zugrunde gelegt.

Des Weiteren ist auf der Mitgliederversammlung des „Romantischen Rhein e.V.“ vom 28.07.2022 beschlossen worden, den Grundbeitrag für Kommunen als Sonderlösung 2023 um 1000,00--€ pro Gebietskörperschaft zu erhöhen.

Auf der angeführten Sitzung wurde ebenfalls verlautet, dass der geschäftsführende Vorstand ein Modell zur Anpassung der Mitgliedsbeiträge entwickelt hat, dem unter anderem zugrunde liegt, „dass die Finanzen perspektivisch nicht mehr so knapp kalkuliert sein sollten, wie aktuell der Fall“. Für 2022 ist der Stadt Unkel vor diesem Hintergrund ein Mitgliedsbeitrag in Höhe von 6.156,02, --€ in Rechnung gestellt worden.

Vor dem Hintergrund des unausgeglichene Haushalts der Stadt Unkel und den daraus resultierenden Vorgaben der Kommunalaufsicht stehen der Bitte um Zuschusserhöhung seitens der Tourismus Siebengebirge GmbH die jährlichen, an den Verein „Romantischer Rhein e.V.“ zu entrichtenden, Mitgliedsbeiträge gegenüber.

In der Sitzung des Ausschusses für Tourismus und Städtepartnerschaft vom 13. Februar 2023 haben die Mitglieder des Ausschusses aus einer Vielzahl von Gründen die Ansicht vertreten, dass die Stadt Unkel dazu beitragen soll, die Existenz der Tourismus Siebengebirge GmbH zu sichern und die erfolgreiche Leistung der GmbH für Stadt und Verbandsgemeinde auch durch die Erhöhung finanzieller Mittel zu unterstützen.

Aufgrund des gleichlautenden einstimmigen Empfehlungsbeschlusses des Ausschusses für Tourismus und Städtepartnerschaft wird folgende Beschlussvorlage zur Abstimmung gestellt:

Die erforderlichen Mittel werden in den zukünftigen Haushaltsplänen der Stadt Unkel (ab Doppelhaushalt 23/24) angepasst und unter Kostenträger 575202 (Tourismus-GmbH Siebengebirge) bereitgestellt.

Beschluss-Nr.: 457/19-24

Der Stadtrat Unkel beschließt, den jährlichen Beitrag an die Tourismus Siebengebirge GmbH um die Summe von 6.000,00, --€ zu erhöhen.

Zur notwendigen Gegenfinanzierung empfiehlt der Ausschuss die Beendigung der Mitgliedschaft im Verein „Romantischer Rhein e.V.“ zum nächst möglichen Zeitpunkt.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

TOP 9 Einvernehmen zu Planungen und Bauvorhaben Dritter

TOP 9.1 Einvernehmen zu Planungen und Bauvorhaben Dritter

Bauvoranfrage:	§ 34 BauGB
Gemarkung:	Unkel
Flur:	4
Flurstück:	0838/0303 u.a.
Lage des Baugrundstückes:	Heisterer Weg 8
Bauvorhaben:	Anbau an ein bestehendes Einfamilienhaus

Beschluss-Nr.: 458/19-24

Das Einvernehmen nach § 36 BauGB wird -soweit erforderlich- erteilt.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

Der Bauvoranfrage wird gemäß Empfehlung der Verwaltung zugestimmt.

TOP 9.2 Einvernehmen zu Planungen und Bauvorhaben Dritter

Bauantrag:	§ 34 BauGB
Gemarkung:	Heister
Flur:	3
Flurstück:	0402/0000
Lage des Baugrundstückes:	Brückenstraße
Bauvorhaben:	Errichtung einer Doppelgarage

Beschluss-Nr.: 459/19-24

Das Einvernehmen nach § 36 BauGB wird -soweit erforderlich- erteilt.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

Dem Bauantrag wird gemäß Empfehlung der Verwaltung zugestimmt.

TOP Einvernehmen zu Planungen und Bauvorhaben Dritter
9.3

Bauantrag:	§ 30 BauGB
Gemarkung:	Unkel
Flur:	4
Flurstück:	0405/0002
Lage des Baugrundstücks:	Bahnhofstraße 12
Bauvorhaben:	Erweiterung eines best. Gebäudes

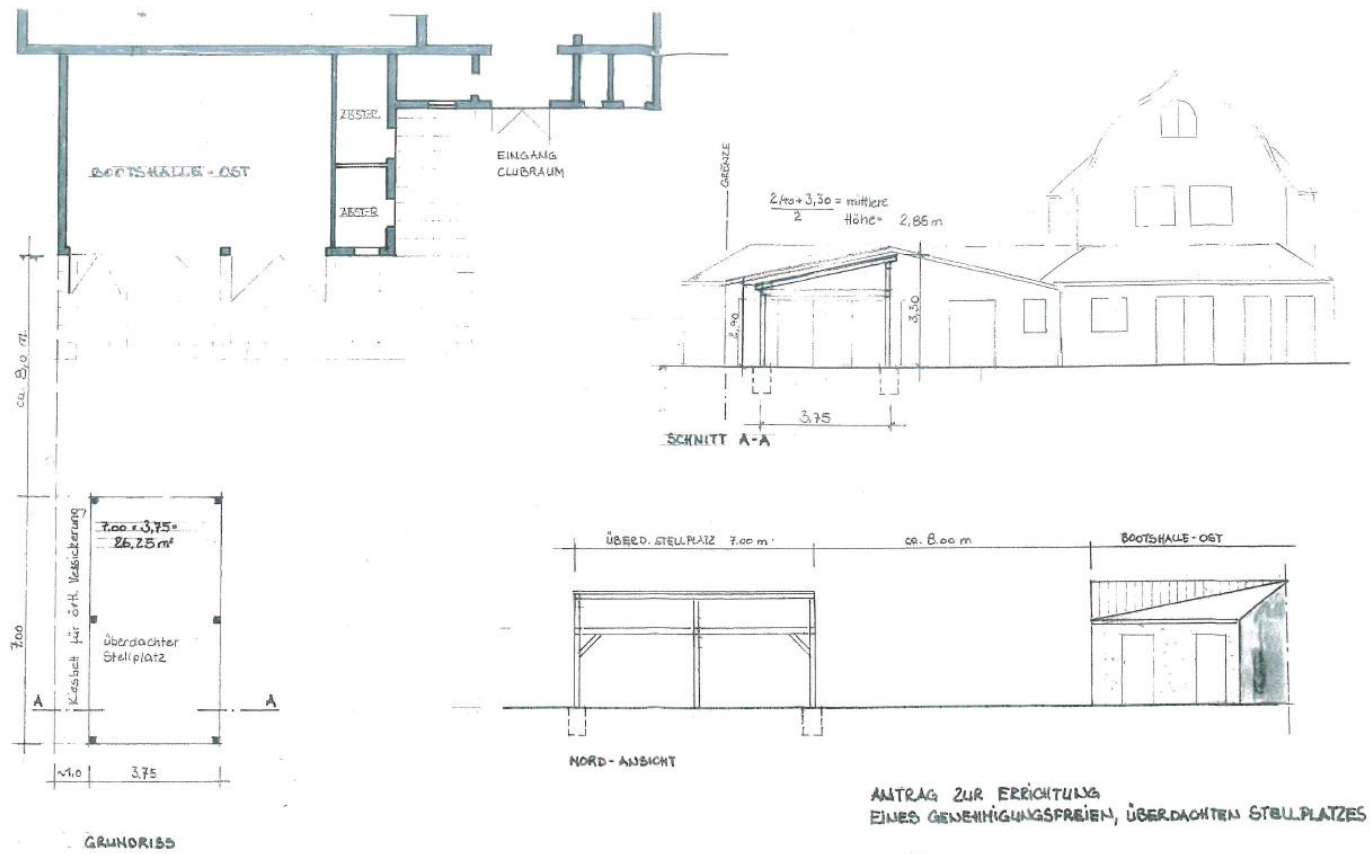
Hierzu hat der Stadtrat Unkel Bedenken hinsichtlich der Grenzbebauung von insgesamt knapp 24m. Es soll noch einmal geprüft werden, wie die Bauvoranfrage gestellt und entschieden wurde.

Der TOP wird nicht abgestimmt und auf die nächste Stadtratssitzung am 25.04.2023 verschoben.

TOP Einvernehmen zu Planungen und Bauvorhaben Dritter
9.4 Gemeindliches Einvernehmen eines überdachten Stellplatzes

Der Kanu Club Unkel plant eine Errichtung eines überdachten Stellplatzes am Club-Haus.

Das Ansinnen liegt den Stadtratsmitgliedern als Tischvorlage aus:



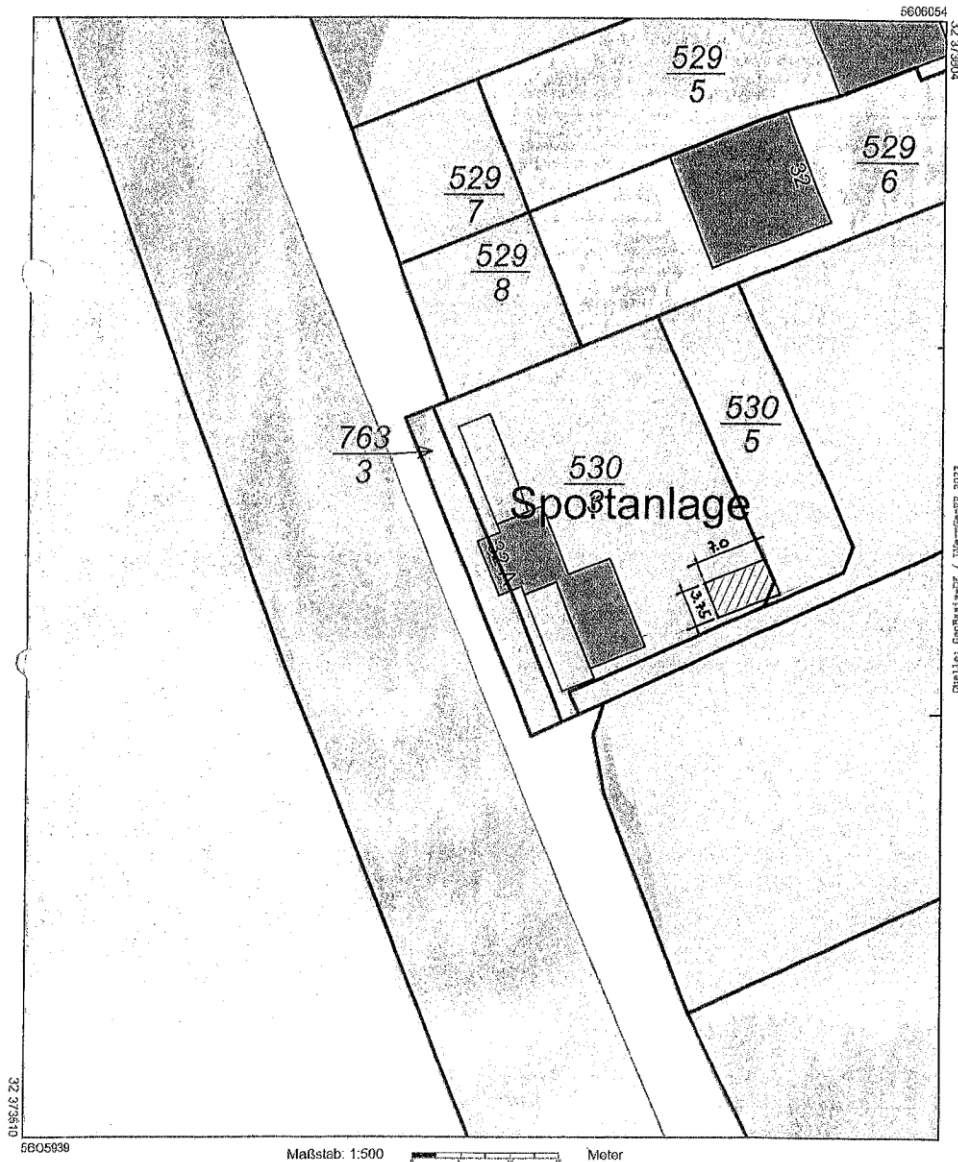
**Liegenschaftskarte**

Erstellt: 10.10.2022

Maßstab: 1:500

Flurstück: 763/3
 Flur: 4
 Gemarkung: Unkel

Gemeinde: Unkel
 Kreis: Neuwied
 Bundesland: Rheinland-Pfalz



Der Stadtrat Unkel beratschlagt sich kurz und beschließt dann wie folgt:

Beschluss-Nr.: 460/19-24

Dem gemeindlichen Einvernehmen eines überdachten Stellplatzes gemäß der Vorlage wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:
 einstimmig

TOP 10 Vergaben

Zu diesem TOP liegen keine Inhalte vor.

TOP 11 Mitteilung über erfolgte Vergaben

Vergaben wurden nicht erteilt.

TOP 12 Mitteilungen und Anfragen

Grundstückstausch Hinterheide

Der Vorsitzende informiert, dass die Gemeinde Erpel der Grundstücksvereinbarung bzw. dem Grundstückstausch zugestimmt hat.

Siebengebirgsstraße

Der Vorsitzende berichtet, dass heute in der Siebengebirgsstraße mit der Asphaltierung der Tragschicht begonnen wurde. Nächste Woche werden die Markierungsarbeiten umgesetzt.

Voraussichtlich am 8. Mai könnte die Straße dann probeweise frei gegeben werden. Es wird noch eine offizielle Einweihung des durch den Bund und das Land geförderten Projektes "Neugestaltung Siebengebirgsstraße/Bahnhofsumfeld" geben. Ein Termin hierfür steht jedoch noch nicht fest.

Frühlingserwachen der Stadt

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Stadt Unkel durch den Bauhof die Beete in der Stadt hergerichtet hat und die öffentlichen Toiletten an der Rheinpromenade wieder geöffnet wurden.

In den nächsten Wochen werden zudem als Ersatz neue Sitzbänke an der Rheinpromenade, im Bereich Henkelpark bis zur NATO-Rampe, aufgestellt.

Am Bilderrahmen an der Rheinpromenade werden außerdem eine Panoramaliege und eine neue Sitzecke aufgebaut. Diese wurden gespendet. Den Sponsoren ist herzlich gedankt, so der Vorsitzende weiter.

Der Vorsitzende informiert weiter, dass dank der Unterstützung der Tourismus Siebengebirge, dem Naturpark Rhein-Westerwald und der Jagdgenossenschaft 15 attraktive Stelen auf einem rund 8 km langen Rundweg errichtet werden konnten.

Termine

Der Vorsitzende macht nochmal auf die nächsten Termine aufmerksam:

Am 22. April 2023 findet der Frühjahrsputz der Stadt Unkel statt und am 28. April 2023 die jährliche Waldbegehung. Der Vorsitzende hofft auf rege Teilnahme - auch durch die Stadtratsmitglieder - bei beiden Veranstaltungen.

Bank Katzenloch und umgekippte Bäume

Ratsmitglied Alfons Mußhoff dankt für die neue Bank am Katzenloch. Diese sieht dort sehr attraktiv aus. Schön wäre es nun, man könnte mit dem Eigentümer der alten Bank sprechen, damit diese evtl. noch 1-2m zurückgesetzt werden könnte.

Außerdem teilt Herr Mußhoff weiter mit, sind auf dem Weg nach Bruchhausen hoch 2 Bäume umgekippt, die auch teilweise auf dem Weg liegen. Der Vorsitzende wird hier den Bauhof informieren und bittet allgemein darum, wenn so etwas gesehen wird, kurz im Büro oder beim Bauhof anrufen und dies melden.

Dechant-Brauns-Platz

Stadtratsmitglied Christian Efferoth fragt bzw. regt an, ob es möglich wäre bei dem Frühjahrsputz am Wochenende auch den Dechant-Brauns-Platz mit in Angriff zu nehmen, da es dort immer wieder zu wilden Müllablagerungen kommt (Herr Efferoth verweist hier auch auf die letzte E-Mail von Herrn Georg Mollberg zu dieser Stelle). Der Vorsitzende versichert, dass hier von der Stadt aus die Anlieger nochmal angeschrieben und aufgefordert werden, den Müll zu entsorgen. Die Stadt macht diesen Platz bereits zweimal im Jahr sauber.

Nachdem keine weiteren Mitteilungen und Anfragen erfolgen, schließt der Vorsitzende den öffentlichen Teil um 19:48 Uhr und eröffnet die nichtöffentliche Sitzung.

TOP Bekanntmachung der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse **15**

Der Vorsitzende gibt die Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil gefasst wurden, bekannt:

1.) Der Stadtrat Unkel beschließt Herrn Gerald Muß als Beauftragter der Stadt Unkel für den BHAG Sportpark zu benennen.

Nachdem keine weiteren Anfragen und Mitteilungen erfolgen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20:00 Uhr.

Der Vorsitzende

Die Schriftführerin